

## **Situation Inklusive Schulbündnisse (ISB) im Kreis Bergstraße im Schuljahr 18/19:**

Zu Beginn des Schuljahres befinden sich im Kreis Bergstraße **drei ISBs in der Implementierungsphase:**

ISB Ost Weschnitztschule in Erbach

ISB West Biedensandschule in Lampertheim

ISB Mitte Kirchbergschule in Bensheim

### **Ziel der ISBs :**

- gemeinsam Standards/Verfahrensweisen für inklusive Beschulung
- Festlegung einheitlicher Vorgehensweisen bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen und bei förderdiagnostische Stellungnahmen
- Koordinierung der zukünftigen Ressourcenverteilungen der BFZ Stunden an die allg. Schulen mit allen Schulformen

### **Bildung einer Steuerungsgruppe:**

- Sie soll den Prozess der Koordinierung leiten und organisieren, der in einer Bündniskonferenz im Februar 2019 gipfelt.
- Mitglieder sind 4 Schulleitungen der allgemeinen Schulformen (möglichst aller Schulformen), die BFZ Leitung , eine/r Schulamtsvertreter/in und zwei Moderatoren (Schulleitungen)

### **Ressourcenverteilung für das Schuljahr 2018/19 / Regionalkonferenzen**

Diese Verteilung erfolgte noch einmal durch die regionalen BFZ Leitungen und wurde allen Schulleitungen aller Schulformen in Regionalkonferenzen im Juni 2018 an dem für sie künftig zuständigen ISB vorgestellt.

Eine Neuerung der Ressourcenverteilung bildete in diesem Zusammenhang **eine Sockelbildung** von BFZ Stunden. Diese Sockelstunden stehen jeder Schule unabhängig von der Anzahl ihrer vorbeugenden Maßnahmen – VM oder inklusiv zu beschulenden Kindern – IU zu. Die Anzahl der Sockelstunden wird durch den Faktor der Gesamtschülerzahl einer allgemeinen Schule berechnet :

Schulen < 100 Kinder : 6 h

Schulen < 200 Kinder: 10 h

Schulen darüber : 14 h

**Kritik : Gymnasien** bekamen keine Sockelstunden zu gewiesen.

**Argumentation:** Die Gesamtschülerzahlen an Gymnasien sind sehr hoch. Dazu ist im Vergleich die Anzahl der inklusiv zu fördernden Kinder eher gering.

Dies ist auf lange Sicht sehr kritisch zu sehen. Man darf hier nicht nur den Förderbedarf Lernen sehen, sondern auch den Förderbedarf im Bereich Sehen/Hören, Sprache/Heilförderung, Emotional/ Soziale Entwicklung (ESE), Körperlich Motorische Entwicklung (KME). Diese Förderbedarfe bestehen bereits an Gymnasien und werden auch dort in Zukunft sicherlich ansteigen.

Außer den Sockelstunden gibt es dann noch die schüler- und maßnahmenbezogene Ressourcenverteilung für die Schulen. Durch Nachsteuerungsmöglichkeiten konnten deshalb auch Gymnasien zwar nicht mit einem Sockel aber mit schülerbezogenen Stunden bedacht werden.

### **Schließungen von regionalen BFZs:**

Im Rahmen der Neubildung der ISBs kam es auch im Kreis Bergstraße zu Schließungen von regionalen BFZs.

**Folgen:** Betroffene Förderschulen, die vorher regionale BFZ waren, hatten nun ein Stundenüberhang, der teilweise in Form von Abordnungen an die ISBs abgebaut wurde.

Hieraus ergab sich folgender Verfahrensablauf für abgeordnete Lehrkräfte:

**Förderschule (Dienststelle) > Abordnung** der Lehrkraft an > ein **ISB > Beauftragung** der Lehrkraft an > **allgemeine Schule**

Dies war und ist kein einfacher Prozess, aus dem sich folgende **Probleme** ergeben haben:

- Abordnungen wurden betroffenen Lehrkräfte sehr spät kommuniziert und sorgten im Vorhinein schon für große Verunsicherungen.
- Abgeordnete Lehrkräfte fühlen sich zu keinem System richtig dazu gehörig, da sie ja von den ISBs weiter an die allgemeinen Schulen beauftragt werden – siehe Verfahrensablauf
- Die zeitlichen Abordnungen sind kontraproduktiv für eine kontinuierliche qualitative inklusive Arbeit mit dem Kind
- Die personalrechtliche Vertretungen für abgeordnete Lehrkräfte gestaltet sich als höchst problematisch siehe Verfahrensablauf

**Fazit:** Das Ganze muss dringend anders bzw. verlässlich geregelt werden. Das Verfahren wird allerdings zur Zeit ganz Hessenweit so praktiziert.

**Personalvertretung von Lehrkräften , die von einer Förderschule an ein ISB abgeordnet und von diesem dann an eine allgemeine Schule weiter beauftragt sind:**

- Personalrechtlich zuständig ist der ÖPR ihrer Dienststelle – dort sind die Lehrkräfte aber gar nicht mehr.
- Die nächste Zuständigkeit wäre der ÖPR der ISBs (Wer ist das? Wurde er schon gewählt? Muss hier neu gewählt werden bezogen auf die neue Situation der Lehrkräfte im ISB? )
- Der nächste mögliche zuständige ÖPR wäre nun der an den allgemeinen Schulen, an die die BFZ Lehrkräfte in voller Stundenzahl weiterbeauftragt wurden. Im Idealfall ist das eine Schule – in der Realität oft mehrere – also auch mehrere zuständige ÖPRs.

**Fazit:** Da die Gesamtsituation derzeit noch so unklar ist, ist es unbedingt notwendig, dass sich der ÖPR an den allgemeinen Schulen mitverantwortlich für die BFZ Lehrkräfte fühlt und darauf achtet, dass deren Rechte aber auch Pflichten beachtet werden.

**Welche Rechte und Pflichten haben BFZ Kräfte an den allgemeinen Schulen? Kooperationsverträge**

Hierzu wurden Kooperationsverträge von den Schulleitungen und den Leitungen der ISBs geschlossen.

Der Gesamtpersonalrat empfiehlt den ÖPRs -falls noch nicht geschehen 😊 - diese Verträge einzusehen und die Schulleitungen aufzufordern, sie dem Kollegium in einer GLK vorzustellen.

Durch eine klare Aufgabenverteilung können viele Fragen, Unsicherheiten und Konflikte vorab schon vermieden werden.

Fragen wie: Muss eine BFZ Kraft Aufsicht oder Unterrichtsvertretung an der allgemeinen Schule machen ? ( Nein muss sie nicht) , können hier schon vorab geklärt werden.

Des weiteren ist es wichtig, dass der ÖPR Einsicht über die Ressourcenverteilung der BFZ Kraft an der Schule bekommt. Auch hier ist zu empfehlen, diese Verteilung der BFZ Stunden dem Kollegium in einer GLK transparent zu machen.

## **Inklusionsbeauftragte/r**

An jeder allgemeinen Schule gibt es seit Beginn dieses Schuljahres eine/n Inklusionsbeauftragte/n.

Diese sollte dem Kollegium bekannt gemacht werden.

Meist haben Schulleitungen dieses Amt übernommen, für das es 0,5 h Deputat gibt. Der Grund dafür ist, dass die Inklusionsbeauftragten die Schnittstelle zwischen ISB und allgemeiner Schule darstellen sollen und Übersichtslisten und Zahlen von vorbeugenden Maßnahmen und inklusiv zu beschulenden Kindern an ihrer Schule weitergeben müssen. Dieses Wissen ist durch die Arbeit mit der LUSD bei Schulleitungen schon vorhanden.

## **Derzeitige Arbeitssituation Förderschullehrkräfte - fehlende Förderschullehrkräfte:**

In den Förderschulen fehlen zur Zeit ausreichend qualifizierte Lehrkräfte.

Die Arbeit an den Förderschulen und auch die BFZ Arbeit wird auch im Kreis Bergstraße von TVH Verträgen oder durch Abordnungen aufrecht erhalten. Diese Situation führt dazu, dass die wenigen Förderschullehrkräfte sehr stark belastet sind, da sie ihren „neuen“ und meist „unerfahrenen“ Kollegen/innen zur Seite stehen müssen. Gerade im Zeitraum Sommerferien bis Winter steigt die Belastung noch stärker an, da die förderdiagnostischen Stellungnahmen geschrieben werden müssen und dies nur über qualifizierte Förderschullehrkräfte erfolgen kann.

## **AG mit Frau Scheuch Ahrens**

Dadurch, dass die Arbeitssituation der Förderschullehrkräfte durch fehlendes qualifiziertes Personal zur Zeit sehr schwierig ist und zusätzlich die Implementierungsphase als Findungsphase, in der sich die neuen ISB erst einmal strukturieren und ordnen müssen, eine Herausforderung darstellt, werden in dieser Phase viele Fragen und auch Unsicherheiten bei Kollegen/innen, die unmittelbar von diesem Prozess betroffen sind, aufkommen. Aus diesem Grund hat der GPR eine AG mit Frau Scheuch Ahrens (die die Implementierungsphase von Schulumtsseite begleitet) gebildet. Der GPR bietet deshalb den ÖPRs an, mit Fragen auf ihn zu kommen, damit diese dann in einem direkten Gespräch mit Frau Scheuch Ahrens geklärt werden können. Die AG trifft sich in regelmäßigen Abständen mit Frau Scheuch Ahrens und steht seit dem Schuljahr 2017/18 im Austausch mit ihr.

## **Kontaktpersonen dieser AG sind:**

Angelika Lerch, Hanne Thron Dams, Dorothee Jeckel, Elke Fischer